DiePresse.com

# Zugang zum Kapitalmarkt für KMU erleichtert

Bild: (c) REUTERS

**Kapitalmarktprospekte sind meist viel weniger umfangreich, als gern behauptet wird. Dennoch verursachen sie hohe externe Kosten, die nun gefördert werden.**

03.12.2014 | 17:31 | Von Gernot Wilfling (Die Presse)

Wien. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) dürfen sich freuen: Die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) fördert seit Kurzem externe Kosten für Kapitalmarktprospekte und erleichtert damit Finanzierungen über den Kapitalmarkt enorm.

Wer Wertpapiere (z.B. Aktien, Schuldverschreibungen) oder Veranlagungen (z.B. unverbriefte Genussrechte, Kommanditbeteiligungen) in Österreich öffentlich anbieten will, muss zuerst einen Kapitalmarktprospekt erstellen. Dieser Prospekt muss entweder von der zuständigen Aufsichtsbehörde (bei Wertpapieren) oder einem Wirtschaftsprüfer als Prospektkontrollor (bei Veranlagungen) gebilligt oder geprüft und im Anschluss veröffentlicht werden.

## Durch EU-Recht vorgegeben

Der Inhalt von Wertpapierprospekten ist weitgehend unionsrechtlich vorgegeben. Trotz der 2012 für KMU geschaffenen Erleichterungen müssen Emittenten umfassende Angaben zu

ihrem Geschäftsmodell, den zu emittierenden Wertpapieren und den mit beidem verbundenen wesentlichen Risken machen. Für Veranlagungsprospekte sieht das Kapitalmarktgesetz ein eigenes Regime vor, wobei auch hier umfassende Informationen vorgeschrieben werden.

Die gelegentlich genannten 200 bis 300 Seiten Umfang eines Kapitalmarktprospekts sind in Österreich für KMU-Emissionen zwar eher ein Mythos und werden höchstens bei sehr komplexen Transaktionen oder Emissionsprogrammen von Banken erreicht oder überschritten. Allerdings erreichen auch auf die zwingend erforderlichen Inhalte beschränkte KMU-Prospekte einen Umfang von ungefähr 60 bis 90 Seiten. Außerdem handelt es sich bei Prospekten um Haftungsdokumente (§11 Kapitalmarktgesetz). In der Praxis mandatieren Emittenten daher meist spezialisierte Rechtsanwälte mit der Prospekterstellung. Für Berater, Behördengebühren und Veröffentlichungen fallen erhebliche Kosten an, die unter den nachstehenden Voraussetzungen förderfähig sind.

•**Begünstigte.** In den Genuss der Förderung kommen wirtschaftlich selbstständige Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43Millionen Euro beläuft. Verbundene Unternehmen sind dabei als Einheit zu betrachten. Begünstigte müssen außerdem einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich haben und die Finanzierung eines Projektstandorts in Österreich anstreben (keine Förderung von ausländischen Projekten, Refinanzierungen oder Emissionen zur Deckung laufender Kosten).

•**Ausnahmen.** Begünstigte müssen außerdem Mitglieder der Wirtschaftskammer oder der Kammer der Architekten- oder Ingenieurkonsulenten sein, wobei Unternehmen der Sparte Tourismus- und Freizeitwirtschaft nicht förderfähig sind. Ausgeschlossen sind weiters a)freie Berufe (außer Mitgliedern der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten), b)Unternehmen aus den Bereichen Fischerei und Aquakultur, Urproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Kohleindustrie, Schiffbau, Stahlindustrie, Kunstfaserindustrie, Bank- und sonstiges Finanzierungswesen, Versicherungswesen und Realitätenwesen, c) gemeinnützige Vereine und d)Gebietskörperschaften.

•**Nicht bei Insolvenz.** Weitere wesentliche Voraussetzung für eine Förderung ist, dass kein Insolvenzverfahren anhängig oder mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen

worden sein darf. Außerdem müssen seit der Aufhebung eines allfälligen Sanierungs- oder Zahlungsplans ohne vollständige Erfüllung mindestens zwei Jahre vergangen sein.

•**Förderungsfähige Kosten.** Gefördert werden externe Kosten für Rechtsanwälte und andere externe Kosten, etwa Honorare für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Gebühren im Zusammenhang mit der Billigung und Veröffentlichung des Prospekts oder Recherchekosten. Voraussetzung sind ein prospektpflichtiges Angebot (keine Förderung freiwillig erstellter Prospekte) und ein maximales Emissionsvolumen von fünf Millionen Euro.

Förderbar sind auch Kosten für sogenannte Basisprospekte. Unter solchen Prospekten können bestimmte Wertpapiere während der zwölfmonatigen Gültigkeit in mehreren Serien und Tranchen emittiert werden.

•**Zuschuss.** Gewährt wird ein Zuschuss von maximal 50Prozent der förderungsfähigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 50.000Euro. Übersteigen die Kosten einer einzelnen Dienstleistung 60.000Euro, ist die Auswahl anhand von zumindest drei Angeboten vorzunehmen. Kosten für fortlaufende routinemäßige Beratung oder Marketing sowie Beträge aus Kleinbetragsrechnungen unter 100 Euro (netto) sind nicht förderbar.

•**Förderanträge.** Anträge sind vor Beginn des Projekts (Beauftragung der jeweiligen Dienstleistung, Entstehen der Gebührenschuld) online über den Fördermanager des AWS zu stellen (https://foerdermanager.awsg.at/). Weiterführende Informationen findet man ebenfalls im Internet unter www. aswg.at.

## Ersparnis bis zu 50 Prozent

Die Kosten für die Prospekterstellung sind vor allem bei Emissionen mit kleineren Volumina verhältnismäßig hoch. Nach den auf europäischer Ebene umgesetzten Erleichterungen für KMU-Prospekte ist die beschriebene AWS-Förderung daher ein wichtiger Schritt, um KMU den Zugang zum Kapitalmarkt zu ermöglichen. Mit bis zu 50Prozent reduzierten externen Kosten bei gleichzeitig geringeren Anforderungen an KMU-Prospekte werden Kapitalmarktfinanzierungen für KMU deutlich attraktiver.

DiePresse.com

**Mag. Gernot Wilfling ist Rechtsanwalt der Kanzlei CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati Partnerschaft von Rechtsanwälten. gernot.wilfling@chsh.com**

("Die Presse", Print-Ausgabe, 01.12.2014)

*Dieser Artikel ist online auf www.DiePresse.com erschienen.*